Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Helge Limburg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117
FAX +49 (0)30 18 681-11019
INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 13. Mai 2026

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2026**
HIER Arbeitsnummer 5/37

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Daniela Ludwig

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof
Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Helge Limburg
vom 6. Mai 2026
(Monat Mai 2026, Arbeits-Nr. 5/37)

Frage

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Koblenz (Urteil vom 27. April 2026, Az. K 650/25.KO) zur Rechtswidrigkeit der derzeitigen stationären Binnengrenzkontrollen und Zurückweisungen Asylsuchender an den Binnengrenzen, auch unter Berücksichtigung der vorigen Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Berlin in drei Fällen (Beschlüsse vom 2. Juni 2025 – VG 6 L 191/25 u.a.) sowie des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (Urteil vom 18. März 2025, 10 BV 24.700) vor dem Hintergrund, dass der Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt wiederholt betont, es handele sich hierbei um eine "Einzelfallentscheidung", weshalb die Maßnahmen an den Binnengrenzen fortgesetzt würden (www.lto.de/recht/nachrichten/n/vg-koblenzk65025ko-grenzkontrollen-schengen-identitaetfeststellung?utm_source=Eloqua&utm_content=WKDE_LEG_LTO_Presseschau&utm_campaign=WKDE_LTO_Presseschau_2025&utm_econtactid=CWOLT000036830997&utm_medium=email_newsletter&utm_crmid= und www.br.de/nachrichten/bayern/bayerische-richter-contra-dobrindt-grenzkontrollenillegal,VGxBUYm und www.beck-aktuell.de/heute-im-recht/rechtsprechung/dobrindtzurueckweisungen-asylsuchende-grenze-urteil-vg-berlin-2025-06-03), und ist der Bundesregierung eine gerichtliche Entscheidung bekannt, in der eine seit 7. Mai 2025 stattgefundene deutsche Binnengrenzkontrolle als rechtmäßig bewertet wurde, und wenn ja, welche?

Antwort

Das Bundesministerium des Innern (BMI) nimmt das erstinstanzliche Urteil in der Einzelfallentscheidung beim Verwaltungsgericht (VG) Koblenz zur Kenntnis. Das BMI wird die Entscheidungsbegründung sorgfältig auswerten und Berufung beim Oberverwaltungsgericht einlegen. Da sich das Urteil des VG Koblenz auf einen Einzelfall bezieht, geht eine generelle Unzulässigkeit der Binnengrenzkontrollen mit dem Urteil nach Auffassung des BMI nicht einher. Die Binnengrenzkontrollen werden daher fortgesetzt.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat am 18. März 2025 über eine grenzpolizeiliche Identitätsfeststellung vom 11. Juni 2022 im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze entschieden. Diese Entscheidung bezieht sich auf eine Fassung des Schengener Grenzkodexes, die nicht mehr gültig ist.

Das VG Berlin hat mit Beschluss vom 2. Juni 2025 im Eilverfahren über die konkrete Zurückweisung von drei Personen an der deutsch-polnischen Grenze entschieden. Die Bundesrepublik Deutschland wurde verpflichtet, den Antragstellern den Grenzübertritt zu gestatten,

um festzustellen, welcher Staat für das Asylverfahren zuständig ist. Das BMI hat diese Einzelfallentscheidung zur Kenntnis genommen. Das gegenständliche Hauptsacheverfahren vor dem VG Berlin ist noch anhängig. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu laufenden gerichtlichen Verfahren.

Der Bundesregierung ist für den angefragten Zeitraum im Sinne der Fragestellung keine entsprechende rechtskräftige gerichtliche Entscheidung zu Binnengrenzkontrollen bekannt.